

Der Einzelplan 13, der Haushalt des MLUR, ist im weitesten Sinne geprägt durch den Bund und die EU. Das gilt für die Aufgaben, für die Ausgaben und auch für die Finanzierung der Ausgaben.

Wir haben jetzt in 2010 ein Haushaltsvolumen von gut 280 Mio Euro, von dem sind

- gut 35 Mio durchlaufende EU-Mittel,
- gut 45 Mio durchlaufende Bundesmittel und
- gut 45 Mio zweckgebundene Einnahmen wie OWag, GruWag, AbWag, Lotteriemittel.

Die verbleibenden steuerfinanzierten Landesmittel von rd. 150 Mio Euro werden mit rd. 55 Mio Euro für Personal verwendet und 40 Mio Euro sind Zuschüsse an

- das ausgelagerte Landeslabor,
- den Landesbetrieb für Küstenschutz; Nationalpark und Meeresschutz,
- die Landesforstanstalt,
- die Landwirtschaftskammer und auch
- an die Kreise für übernommene Aufgaben.

An steuerfinanzierten Landesmitteln für die Kofinanzierung aller Gemeinschaftsaufgaben, für sonstige Investitionen, für Zuwendungen und für die tägliche Arbeit notwendige Sachkosten verbleiben also gut 55 Mio.

Faktisch bedeutet dies:

Jede Einsparvorgabe schon im einstelligen Millionen-Euro-Bereich berührt sofort sensible Förderbereiche und Personaleinsparvorgaben, die jede Möglichkeit von Neueinstellungen beschneiden und die die Personal-Fluktuation voll ausschöpfen, führen dazu, dass EU- und bundesrechtliche Überwachungs- und Kontroll-Grenzen z.B. beim Verbraucherschutz, beim Immissionsschutz oder beim Gewässerschutz verletzt werden. Denn in diesen Bereichen sind bei uns Spezialisten beschäftigt – Chemiker, Biologen, Physiker, Bauingenieure -, die aber offiziell als universell einsetzbare und austauschbare Mitarbeiter der „allgemeinen Verwaltung“ geführt werden.

Trotz dieser zum Teil einschneidenden Einschränkungen ist es gelungen, im Einzelplan 13 den notwendigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von 125 Mio. Euro zu erbringen und auch die Vorgaben der Haushaltsstrukturkommission umzusetzen.

Wir haben Landesmittel durch EU-Mittel oder durch andere öffentliche Mittel ersetzt und durch Umschichtungen versucht, das Gesamtvolumen von Programmen weitgehend konstant zu lassen.

Diese Änderungen bei den Einnahmetiteln und Ausgabebetiteln mit EU-Finanzierungsanteilen konnten aber noch nicht in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt werden. Beim Druck des Haushaltsentwurfs war die jährliche, bundesweit und mit der EU abzustimmende Änderung der 5-jährigen Finanzplanung in diesem Bereich noch nicht erfolgt. Da die Landesmittel schon aktualisiert eingang gefunden haben, ergaben sich logische Unvereinbarkeiten bei den Zahlen,

die von Ihnen auch erfragt wurden und die wir – hoffentlich zu Ihrer Zufriedenheit – beantworten konnten. Im Rahmen der Nachschiebeliste werden die EU-Zahlen auf der Grundlage des so genannten „3. Änderungsantrags“ aktualisiert.

Neben der Umschichtung von Finanzierungsmitteln werden wir weiterhin alle Möglichkeiten der Anpassung von Gebühren- und Verwaltungseinnahmen an die tatsächlichen Kosten nutzen, wie z.B. beim Landeslabor, worüber ja nachher noch gezielt gesprochen werden wird. Die Gebührenerneuerung ist natürlich nicht kostenlos, sondern erfordert ein entsprechend detailliert ausgestaltetes Kostenrechnungssystem und qualifiziertes Personal.

Einsparungen im Personalbereich konnten z.T. nur vorgesehen werden, wenn sie durch effizienzsteigernde organisatorische Maßnahmen und risikooptimierte Kontrollverfahren wie beim Landeslabor oder durch räumliche Zusammenlegungen wie beim LLUR begleitet werden.

Im Ergebnis lässt es sich aber nicht vermeiden,

- dass der vom Bund zur Verfügung gestellte Plafond an Bundesmitteln nicht mehr in vollem Umfang verausgabt wird,
- dass Personal im Landesbereich eingespart wird und
- dass aber auch bei den Zuwendungsempfängern Personal eingespart wird oder organisatorische Maßnahmen ergriffen werden müssen wie bei uns im Landesbereich, wenn die Zuschüsse gekürzt werden.

Mit den Vereinen, Verbänden und Organisationen und Institutionen, bei denen Kürzungen vorgesehen sind, ist gesprochen worden.

Bei einschneidenden Kürzungen mit erkennbaren Auswirkungen auf Personal und Aufgabendurchführung wie beispielsweise für die großen Zuwendungsempfänger Landesforstanstalt und Landwirtschaftskammer ist im Vorwege über die mittelfristige Entwicklung des Zuschusses und die möglichen Auswirkungen auf die Durchführung von Gemeinwohlleistungen Einigkeit erzielt worden. Seinen Niederschlag hat das gefunden in der neuen Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer ab 2011. Darin wird der jährliche Zuschuss um 190 T€ abgesenkt, mit dem Ziel, den Landeszuschuss bis 2020 schrittweise um 1,9 Mio. € abzusenken, auf dann 1,3 Mio. €.

Eine kapitelweise Zusammenstellung der aus meiner Sicht größeren und politisch bedeutsamen Kürzungen im Einzelplan 13 haben alle Fraktionen am 2. September erhalten. Neben den bereits erwähnten Maßnahmen nenne beispielhaft noch einmal:

- Kürzung der Zuwendungen an Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung
- Einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft (AFP); Einstellung der Förderung
- Förderung für den ökologischen Landbau; Einstellung der Beibehaltungsförderung
- Vorhaben der energetischen Nutzung von Biomasse; Einstellung der Förderung mit Landesmitteln
- Stiftung Naturschutz; Kürzung der Zuwendungen
- Freiwilliges ökologisches Jahr; Kürzung der Zuweisungen
- Kürzung der Landesmittel für die integrierte ländliche Entwicklung.

Allerdings gehört z.B. auch dazu

- Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Beibehaltung der Förderung
- Halligprogramm; Beibehaltung der Förderung oder
- Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor und Förderung des Fischereisektors; Beibehaltung der Förderung.

Kiel, den 29.09.2010